

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

**Kurz kommentiert: Italien-EG - Benzinpreise - BRD-Iran - UNO-Rohstoffkonferenz - Bodenrechtsreform**

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1974) : Kurz kommentiert: Italien-EG - Benzinpreise - BRD-Iran - UNO-Rohstoffkonferenz - Bodenrechtsreform, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 5, pp. 227-228

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134677>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Italien – EG

## Zollunion in Gefahr?

Mit Wirkung vom 7. Mai tritt in Italien eine 50%ige Bardepotpflicht für die Dauer von fünf Monaten für Konsumgüterimporte in Kraft. Betroffen sind nach einer inzwischen vorgelegten Liste 400 von insgesamt 1070 Warenpositionen, auf die etwa 40% des im vergangenen Jahre erreichten Einfuhrwertes in Höhe von 6740 Mrd. Lire (rd. 24 Mrd. DM) entfallen. Die Schwerpunkte liegen dabei neben Kraftfahrzeugen vor allem auf Produkten wie Fleisch, Lebendvieh, Ölsaaten sowie Milch und Milcherzeugnissen.

Die Bekanntgabe dieser Maßnahme am Vorabend des Maifeiertages durch die italienische Regierung war spektakulär, konnte die mit den italienischen Verhältnissen Vertrauten jedoch nicht überraschen. Schon seit längerem nämlich hat Italien mit erheblichen Währungs- und Außenhandelschwierigkeiten zu kämpfen. In den letzten Monaten und Wochen verschärfte sich die Situation derart, daß die konvertiblen Währungsreserven Italiens mit 748 Mrd. Lire (rd. 3 Mrd. DM) auf ihr seit Jahren niedrigstes Niveau sanken. Mit dem Erlaß der Importrestriktionen sollen die Entwicklung des Außenhandels bzw. des Zahlungsbilanzdefizits nunmehr in absehbarer Zeit unter Kontrolle gebracht und gleichzeitig die inflationären Tendenzen im Inland bekämpft werden.

Die Erfolgsaussichten dieses Vorhabens werden von Experten jedoch bereits heute skeptisch beurteilt. Sicher dagegen ist, daß die EWG erneut – zum wievielten Male? – vor einer schweren Krise steht. Als erstes EWG-Land hat Italien den wichtigsten Artikel der Römischen Verträge, den Artikel neun (Verbot der Erhebung von Zöllen und Abgaben gleicher Art zwischen den Mitgliedstaaten), praktisch außer Kraft gesetzt. Darüber täuscht auch der Umstand nicht hinweg, daß die EWG-Behörden ihrerseits im nachhinein den Fall verniedlichen und ihre Maßnahme, die in Wahrheit eine Importbeschränkung darstellt, als Kreditrestriktion deklarieren. fjj

*Benzinpreise*

## Pyrrhus-Sieg des Kartellamtes?

Die zweite Runde im „Preiskrieg“ zwischen den multinationalen Öl-Gesellschaften und dem Bundeskartellamt scheint an die Berliner Wettbewerbschüter zu gehen: Nach Esso und Shell verzichtete schließlich auch die deutsche Texaco – nicht zuletzt unter dem Eindruck einer großen Koalition von Biedenkopf bis zu den Jusos – auf

die kurz vor Ostern vorgenommenen erneuten Preiserhöhungen für Benzin. Lediglich die BP beugte sich nicht dem „Preisdiktat“ der Behörden, sondern legte Beschwerde beim zuständigen Berliner Kammergericht ein.

Selbst wenn die Richter – was nach den bisherigen Erfahrungen keineswegs sicher ist – den Kartellbeamten Recht geben sollten, könnte sich der Erfolg leicht als ein Pyrrhus-Sieg herausstellen. Denn die wesentlichen Probleme blieben ungelöst. Vor allem kann die im Kartellgesetz vorgesehene Mißbrauchsaufsicht gegenüber international verflochtenen Firmen nur dann funktionieren, wenn der kontrollierenden Behörde Einblick in die Kosten- und Ertragslage des gesamten Konzerns gewährt wird. Dafür bietet das Kartellrecht jedoch keine ausreichende Handhabe. Der im Bonner Wirtschaftsministerium entwickelte Vorschlag, die Auskunftspflicht der Unternehmen so zu verschärfen, daß inländischen Tochtergesellschaften eine Preiserhöhung verboten wird, wenn die Auslandsmutter notwendige Informationen nicht liefert, ist daher als ein erster erfolgversprechender Ansatz zu verbesserten Kontrollmöglichkeiten zu begrüßen.

Maßnahmen auf nationaler Ebene werden jedoch nur dann wirksam sein, wenn sie durch eine internationale Kooperation ergänzt werden. Dabei dürften die sicherlich äußerst komplizierten technischen Fragen noch am ehesten zu lösen sein. Entscheidend ist die Bereitschaft der einzelnen Länder, tatsächliche oder vermeintliche kurzfristige Vorteile langfristigen gemeinsamen Interessen unterzuordnen. Andernfalls besteht in der Tat die Gefahr, daß multinationale Konzerne sich zu einem Staat im Staate und vor allem zwischen den Staaten entwickeln. ko

*BRD – Iran*

## Ungleiche Verhandlungspositionen

Auf der deutsch-iranischen Investitionskonferenz, an der sich 140 Führungskräfte aus 66 deutschen Unternehmen unter der Leitung von BDI-Präsident Sohl beteiligten, ging es darum, den interessierten Unternehmen einen Überblick über die iranische Planung in den einzelnen Industriesektoren zu vermitteln und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Erdölförderung und der Petrochemie, zu erörtern. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der Bau einer Großraffinerie am Persischen Golf mit einer Durchsatzkapazität von 25 Mill. t im Jahr. Die vor der Gründung stehende „German Oil Company“ (Veba, Gelsenberg, UK Wesseling,

Deutsche Shell und BP), die neben der Persischen Nationalen Ölgesellschaft (NIOC) zu 50% an der Raffinerie beteiligt sein wird, veranschlagte für den Bau Investitionen von mehr als 2,5 Mrd. DM.

Insgesamt hinterließ die Konferenz den Eindruck, daß die deutsche Industriedelegation bei ihren Verhandlungen nicht allein wirtschaftliche Überlegungen in den Vordergrund stellen konnte. Vielmehr demonstrierten die Perser als bedeutende Rohölproduzenten ihre politische Macht gegenüber den vom Öl abhängigen Deutschen und ließen ihre ehrgeizige Industrialisierungspolitik mit dem Ziel der Importsubstitution und Exportdiversifizierung deutlich erkennen. Es ist diesem politischen Kräfteverhältnis zuzuschreiben, daß die deutschen Verhandlungspartner auf die iranischen Vorschläge eingingen, das Öl dort zu raffinieren, wo es unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit der BRD nahezu nutzlos ist. Langfristig muß die deutsche Energiepolitik aufgrund der schwachen Verhandlungsposition auf die gegenseitige Beteiligung an Energieprojekten abzielen, wobei auch ein Engagement persischen Kapitals in der BRD wünschenswert erscheint. gr

#### UNO-Rohstoffkonferenz

### Frustrierendes Schauspiel

Die von einer Gruppe von Entwicklungsländern unter der Führung Algeriens einberufene Rohstoff-Sonderkonferenz ist ohne konkrete Ergebnisse beendet worden. Trotz der gerade noch termingerechten Verabschiedung einer 155 Seiten starken Resolution ist man über die ständig wiederholten Bekenntnisse zu einer Erhöhung der Entwicklungshilfe und der Notwendigkeit einer Handels- und Währungsreform nicht hinausgekommen. Das Hauptanliegen der Konferenz, die Regelung der Preisverhältnisse zwischen Rohstoffen und Industriegütern, brachte lediglich eine Grundsatzklärung: die Bedingungen für den Warenaustausch sollen zugunsten der Entwicklungsländer geändert werden. Wie dies letztlich geschehen soll, blieb unklar.

Immerhin gelang es der Konferenz, Licht auf die komplexen Beziehungen zwischen den reichen, den weniger reichen und den armen Ländern zu werfen. So scheint sich die sogenannte „Dritte Welt“ rapide in zwei Lager zu spalten. Auf der einen Seite stehen die Rohstoffbesitzer, auf der anderen jene Gruppe der 27 ärmsten Länder, die weder über ausreichende Rohstoffe noch über eine – auch nur in Ansätzen existierende – Industrie verfügen. Um diesen Ländern die Finanzierung notwendiger Importe zu erleichtern, wurden mehrere Pläne zur Bildung eines Sonderfonds vorgeschlagen. In ihnen ist unter anderem eine größere Beteiligung der Ostblock- und einiger

devisenstarker OAPEC-Länder auf der Geberseite vorgesehen. Diese Länder zeigten allerdings ein unübersehbares Desinteresse.

So bleibt nur die Hoffnung, daß der Welt in Zukunft solch frustrierende Schauspiele erspart bleiben mögen. Den wohlklingenden Grundsatzklärungen sollte ohne Verzögerung die Tat folgen, denn für viele Länder der Gruppe der 27 drängt die Zeit. Entweder wird ihnen rechtzeitig und effektiv geholfen, oder sie steuern unweigerlich in eine wirtschaftliche Katastrophe. arr

#### Bodenrechtsreform

### Unvollkommener Planungswertausgleich

Mit der Verabschiedung der Novelle zum Bundesbaugesetz hat das Bundeskabinett die Aufhebung der Doppelspurigkeit des Bodenrechts in Aussicht gestellt, da die mit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes eingeleitete Reform nur für festgelegte Sanierungs- und Entwicklungsgebiete Gültigkeit besitzt. Das Kernstück der Regierungsvorlage ist – neben der Verbesserung der kommunalen Planungskompetenzen – die Einführung eines Planungswertausgleichs. Danach sollen Bodenwertsteigerungen, die aus kommunalen Investitionen und Planungsentscheidungen resultieren, abgeschöpft werden und den Gemeinden zur Finanzierung ihrer Aufgaben zufließen. Der vorgesehene Abschöpfungssatz in Höhe von 50% wird fällig, wenn der Grundstückseigentümer von der Möglichkeit der Bebauung seines Grundstücks Gebrauch macht.

Das neue Bodenrecht soll übermäßige und unangemessene Preissteigerungen am Immobilienmarkt bremsen und den Erwartungshorizont für Spekulanten eindämmen. Die Ausgestaltung des Planungswertausgleichs legt jedoch die Befürchtung nahe, daß man gerade das Gegenteil erreichen wird. Sofern nämlich erschlossenes und baureifes Land knapp ist, wird der abzuführende Planungswert als zusätzliches Kostenelement in die Bodenpreise eingehen. Um diesem Dilemma zu entrinnen, sollte der Ausgleichsbetrag auf 100% angehoben werden, da mit diesem Schritt jeder Spekulationsgewinn hinfällig wird. Die Regierungsvorlage erweckt zumindest in diesem Punkt den Eindruck, als ob unter dem Druck der politischen Wetterlage vorschnell und wenig durchdacht ein Reformwerk vorgelegt wurde, nur um endlich wieder einmal einen Erfolg vorweisen zu können. Es bleibt lediglich die Hoffnung, daß bei den anstehenden Beratungen im Bundestag eine vernünftiger Lösung gefunden wird, die das Problem der Bodenpreise tatsächlich in den Griff bekommt. te